

2016



Anschlüsse ermöglichen – Perspektiven eröffnen

Geförderte Ausbildungen und Berufsvorbereitungen
in Hamburg 2016

Impressum:

Herausgeber:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB),
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg
www.hibb.hamburg.de

Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Hamburg

Kontakt:

jba-ausbildung@hibb.hamburg.de
www.jba-hh.de

Redaktion:

Angelina van den Berk

Autoren:

C. Gentner, B. Ianigro, E. Märker, T. Münster,
M. Riedel, C. Rinkleff, F. Rogal, N. Rumberg,
M. Wantikow

Titelfotos:

Michael Kottmeier

Layout:

Tobias Emskötter

Hamburg, Februar 2016

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Broschüre „Anschlüsse ermöglichen – Perspektiven eröffnen“ informiert Sie über Anschlussperspektiven für Jugendliche unter 25 Jahren, die die 10. Klasse mit oder ohne Schulabschluss beendet haben. Thematisiert werden insbesondere die geförderten Angebote der Berufsvorbereitung, der Ausbildung sowie Rehabilitation. Projekte sind hier nicht dargestellt.

Begleiterinnen und Begleiter in der Ausbildungsvorbereitung, Lehrkräfte, Beraterinnen und Berater vermittelt die Broschüre einen Überblick und Einblick zu verschiedenen Maßnahmen und deren Voraussetzungen.

Eine Übersicht über die verschiedenen Angebote und das Inhaltsverzeichnis finden Sie auf Seite 4 und 5. In Kapitel 1 wird auf die betriebliche und schulische Ausbildung eingegangen. Die geförderten Ausbildungen finden Sie in Kapitel 2. Hier sind auch die Zugangsmöglichkeiten zu den Maßnahmen jeweils unter Bewerbung bzw. Zugang aufgeführt. Für alle Angebote, die vergütet werden, ist eine Eingangsvoraussetzung die Beschäftigungserlaubnis (siehe Hinweise für Jugendliche mit unsicheren Aufenthaltstiteln). Eine Übersicht über die Möglichkeiten der Berufsvorbereitung finden Sie in Kapitel 3 ab Seite 11. Im vierten Kapitel finden Sie Kontaktdaten zur Arbeitsaufnahme für Jugendliche. Angebote zur beruflichen Rehabilitation folgen in Kapitel 5.

Diese Broschüre steht Ihnen zum Download unter <http://hibb.hamburg.de/beratung-service/publikationen/> oder unter www.jba-hh.de zur Verfügung.

Im Anhang finden Sie eine Einverständniserklärung, die die Jugendlichen bitte gemeinsam mit den anderen Bewerbungsunterlagen einreichen müssen. Hierdurch erhält der Jugendliche die Chance – sofern ein Ausbildungsangebot nicht erfolgreich war – für andere Maßnahmen ein Angebot zu erhalten.

Ihre
Angelina van den Berk

Angebotskurzübersicht und Inhaltsverzeichnis	Zielgruppe: U25		
	Schulpflichtige	Nichtschulpflichtige	Seite
1. Ausbildung			6
1.1. Betriebliche und schulische Ausbildung			6
1.1.1. Vermittlung in betriebliche Ausbildung: Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung	×	×	6
1.1.2. ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): Förderunterricht (bis zu 8 Std./Woche) und sozialpädagogische Begleitung während der betrieblichen Ausbildung.	×	×	6
1.1.3. Assistierte Ausbildung (AsA) § 130 SGB III, Phase II. Sozialpädagogische Betreuung und Förderunterricht während der Ausbildung		×	6
1.1.4. Schulische Ausbildung Hinweis zur Veröffentlichung	×	×	7
2. Geförderte Ausbildung			7
2.1. Assistierte Ausbildung (AsA) § 130 SGB III, Phase I und Phase II: Erlangen einer passenden betrieblichen Ausbildungsstelle; anschließend Phase II Sozialpädagogische Betreuung und Förderunterricht durch den Träger während der betrieblichen Ausbildung		×	7
2.2. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)(SGB II und SGB III)			8
2.2.1. BaE kooperativ: Ausbildungsvertrag mit einem Träger, ab Beginn im Betrieb (Kooperationsvertrag) mit Unterstützung durch Träger (Förderunterricht, Einzelfallhilfe etc.)		×	8
2.2.1. BaE integrativ: Ausbildungsvertrag mit einem Träger und Praktika in Betrieben. Bei Wechsel in den Betrieb, Betreuung durch abH		×	8
2.3. Jugendberufshilfe (JBH)			8
2.3.1. Integrative Ausbildung: Ausbildungsvertrag mit einem Träger und Praktika in einem Betrieb. Bei Wechsel in den Betrieb, Betreuung durch Träger bis Ausbildungsende	×	×	8
2.4. Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)			9
2.4.1. Integrative Ausbildung: Ausbildungsvertrag mit einem Träger, Wechsel in den Betrieb nach spätestens 18 Monaten, dabei weitere Betreuung durch den Träger	×	×	9
2.5. Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLAS)			9
2.5.1. Umschulung bei einem Bildungsträger gefördert über einen Bildungsgutschein durch die Arbeitsvermittlung U25 SGB III.		×	9
2.6. Berufsqualifizierung (BQ)			9
2.6.1. BQ: Erstes Ausbildungsjahr in der Schule, Praktika im Betrieb	×	Ausnahmen möglich	9
2.7. Ausbildungscoaching	×	×	10
3. Berufsvorbereitung			11
3.1. Berufsvorbereitung für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler			11
3.1.1. Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual): Unterricht und Praktika in Betrieben	×		11
3.1.2. Produktionsschule (PS): Arbeiten und Lernen in betriebsähnlichen Strukturen sowie in Betrieben (alternativ zu AvDual).	×		11
3.1.3. Berufsvorbereitung (BV): Für Jugendliche mit Behinderungen, die sich in schuleigenen Werkstätten ausprobieren möchten	×		12
3.2. Berufsvorbereitung bei Trägern			12
3.2.1. Arbeits- und BerufsOrientierung (ABO), für Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen, die weder ausbildungs- noch betriebsreif sind.	×	Ausnahmen	12

3.2.2. PraktikerQualifizierung (PQ) (Langzeitpraktikum) für Jugendliche, die einen Berufswunsch haben und betriebsreif sind	× nach 10 Schuljahren	×	12
3.2.3. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB): Orientierung im Berufsfeld mit Unterricht beim Träger		×	13
3.2.4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BVB Pro), (§ 51 und 53 SGB III)		×	13
3.3. Berufsvorbereitung im Betrieb			13
3.3.1. Einstiegsqualifizierung (EQ): Langzeitpraktikum (6-12 Monate) im Betrieb für betriebsreife Jugendliche	× nach 10 Schuljahren	×	13
3.3.2. Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung (BeoA) - technischer Schwerpunkt-	×	×	14
4. Arbeit			14
4.1. Vermittlung auch in angelernte Tätigkeit		×	14
5. Angebote für die berufliche Rehabilitation von jungen Menschen mit Behinderung			15
5.1. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen		×	15
5.2. Außerbetriebliche Ausbildung		×	15
5.3. Betriebliche Ausbildung		×	15
5.4. Weitere Maßnahmen		×	15
Anhang: Einverständniserklärung zur Datenübermittlung – geförderte Ausbildung	×	×	16

Hinweise für Jugendliche mit unsicheren Aufenthaltstiteln (Duldung, Gestattung):

Die Broschüre der Bundesagentur für Arbeit "Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen" zeigt auf, unter welchen Voraussetzungen Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und Geduldete Arbeit oder eine Ausbildung in Deutschland aufnehmen dürfen. Die Broschüre ist unter arbeitsagentur.de -> Unternehmen -> Thema „Beschäftigung für Flüchtlinge“ oder über den Punkt „Zusatzinformationen“ jeweils als pdf-Datei zu finden.

Zugang zur Beschäftigung:

- http://www.ggua-projekt.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Erfordernis_einer_Arbeitserlaubnis_bzw.pdf

BAföG: Jugendliche mit unsicheren Aufenthaltstiteln sind erst nach einer Frist von mindestens 15 Monaten ununterbrochenen Vor-Aufenthaltes in Deutschland berechtigt Leistungen nach dem BAföG und der BAB zu beantragen. Bestehende Leistungsbezüge fallen bei Teilnahme an BAföG bzw. BAB fähigen Bildungsgängen weg. In diesem Fall muss der Lebensunterhalt anderweitig gesichert sein.

1. Ausbildung

1.1. Betriebliche und schulische Ausbildung

1.1.1. Vermittlung in betriebliche Ausbildung

Alle Jugendlichen, die eine Ausbildung suchen, sollten in der Berufsberatung angemeldet sein. Im Rahmen von Schulsprechstunden oder durch eigenständige Anmeldung in der Jugendberufsagentur erhalten sie:

- Kompetente Beratung zu allen Berufen
- Informationen zu Berufsbildern und deren Anforderungen
- Angebote zu freien Ausbildungsplätzen, regelmäßig per Post

Bei besonderem Förderbedarf wird dort auch für eine geförderte Ausbildung vorgemerkt oder eine zur Ausbildung führende Maßnahme empfohlen.

Zur Terminvereinbarung sprechen Sie an den Schulen bitte Ihre/n Ansprechpartner/in der Berufsberatung an.

Jugendliche können auch direkt anrufen bei der

- Hotline der Berufsberatung, Telefon-Nr.: 040 2485 1113
Der Beratungswunsch wird dort entgegengenommen, der Gesprächstermin kommt per Post.

Selbstinformationsmöglichkeiten

- Berufsinformationszentrum (BIZ): Mo./Di. 8:30 h bis 17 h, Do. bis 18 h; Mi./Fr. bis 12:30 h
- Agentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de)
 - Die JOBBÖRSE informiert über Ausbildungsangebote
 - BERUFENET informiert über Berufsbilder

1.1.2. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Förderunterricht und sozialpädagogische Begleitung während der betrieblichen Ausbildung

- Für Auszubildende, deren schwache Noten im Schulabschluss bzw. in der Berufsschule einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gefährden
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Kostenlos

Das Angebot

- Nachhilfeunterricht
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- Vorbereitung von Zwischen- und Abschlussprüfungen

Rahmenbedingungen

- Mindestens 3 Stunden Unterricht in der Woche, meist außerhalb der Arbeitszeit
- Dauer: Wenn erforderlich bis zum Ausbildungsende. Darüber hinaus sind anschließend Hilfen zur Bewerbung auf freie Arbeitsstellen möglich.

Zugang

- Anmeldung in der Eingangszone der Jugendberufsagentur. Unterlagen, die mitzubringen sind: Kopien vom Ausbildungsvertrag, Personalausweis (ggf. mit Kopie des Aufenthaltstitel im Pass), letztes Zeugnis und ggf. Kopien von höchstens ausreichend benoteten Klassenarbeiten bzw. eine aussagekräftige Stellungnahme der Berufsschule.

1.1.3. Assistierte Ausbildung (AsA) § 130 SGB III Phase II

Sozialpädagogische Begleitung und Förderunterricht durch einen Träger während einer betrieblichen Ausbildung. Siehe AsA Phase II Seite 7.

1.1.4. Schulische Ausbildung

Bewerbungen sind bis zum 31. März an die Schulen zu senden, alle schulischen Ausbildungen finden Sie hier: www.hibb.hamburg.de. Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien

2. Geförderte Ausbildung

Junge Menschen mit Ausbildungs- und Berufswunsch sowie Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung

2.1. Assistierte Ausbildung (AsA) § 130 SGB III, Phase I und II

Erlangen einer passenden betrieblichen Ausbildungsstelle (Phase I); anschließend Phase II mit sozialpädagogischer Betreuung und Förderunterricht durch den Träger während der betrieblichen Ausbildung

Erprobung:

Das Instrument wird zunächst in vier Ausbildungsjahrgängen erprobt (mit Beginn 2015, folgend 2016, 2017, 2018):

- für Nichtschulpflichtige Jugendliche (Schüler/innen können nach der 10. Klasse bei Schulpflichtbefreiung durch das HIBB in begründeten Einzelfällen einmünden)
- für Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte gemäß §§ 76 ff. SGB III
- für Jugendliche mit und ohne Ersten Bildungsabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss nur mit Begründung)
- für Jugendliche mit Ausbildungsreife, bei denen die Berufseignung vorhanden ist

Förderunterricht und Ausbildungsbegleitung während der betrieblichen Ausbildung bei:

- Lücken und Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und Fachpraxis
- Sprachproblemen
- Problemen im sozialen Umfeld
- Problemen im Betrieb

Das Angebot

- Phase I, ab 01.04.: Standortbestimmung, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, berufspraktische Erprobungen und Erlangung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes. Die Phase endet mit Ausbildungsaufnahme, spätestens am 30.09.
- Phase II: Ausbildungsvertrag mit Betrieb; sozialpädagogische Begleitung und Förderunterricht durch Träger zur Unterstützung bei Alltagsproblemen, vermittelnde und koordinierende Gespräche mit Ausbildern und Berufsschullehrern. Vorbereitung von Zwischen- und Abschlussprüfungen

Bewerbung

- Anmeldung: Jugendberufsagentur, Berufsberatung. Bei konkretem Berufswunsch, Ausbildungseignung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen: Zuweisung zur Maßnahme.

Rahmenbedingungen

- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Kostenloses Angebot
- Phase I: 39 Std./Woche, Vergütung durch BAB-Antragstellung.
- Phase II, während der Ausbildung; Vergütung übernimmt ausbildender Betrieb. Mindestens 4 Stunden Unterricht in der Woche, bis zu 9 Std./Woche in der Vorbereitungszeit, meist außerhalb der Arbeitszeit, wenn erforderlich bis zum Ausbildungsende. Zusätzlich gibt es Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz im Anschluss der Ausbildung.

2.2. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (SGB II u. SGB III)

2.2.1 BAE kooperativ und integrativ

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch Träger nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Nichtschulpflichtige Jugendliche
- Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte gemäß §§ 76 ff. SGB III
- Mit und ohne Ersten Bildungsabschluss möglich (Mittleren Bildungsabschluss nur mit Begründung)
- **Integrative Ausbildung:** Ausbildung beim Träger mit Betriebspraktika oder
- **Kooperative Ausbildung:** Ausbildung im Betrieb, aber Ausbildungsvertrag zwischen Träger + Azubi sowie Kooperationsvertrag zwischen Träger + Azubi + Arbeitgeber
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf www.ichblickdurch.de

Bewerbung

- Praktikum im Ausbildungsberuf sollte erfolgt sein.
- Anmeldung: Jugendberufsagentur, Berufsberatung
- Bei Ausbildungseignung: Zuweisung zu einem Bildungsträger

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmer müssen BAB beantragen.
- Dauer: Entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes, wenn vorzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung nicht möglich ist.
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer

2.3. Jugendberufshilfe (JBH)

2.3.1. Integrative Ausbildung

Integrative Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch Träger) nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige und Nichtschulpflichtige, mindestens 16 Jahre, nicht älter als 24 Jahre
- Sozial Benachteiligte (Mittleren Bildungsabschluss nur mit Begründung), die i. R. Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen haben bzw. die vielfältige Förderbedarfe haben
- Wohnort: Hamburg (seit mind. einem Jahr)
- Ausbildung beim Träger mit Praktika in einem Betrieb
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf www.ichblickdurch.de

Bewerbung

- Praktikum im Ausbildungsberuf sollte erfolgt sein
- Anmeldung: Jugendberufsagentur, Berufsberatung. Bei Ausbildungseignung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen: Veranlassung Vorstellungsgespräch
- Bewerbungsmappe ist zum Vorstellungsgespräch mitzubringen, es finden Tests und häufig Kurzpraktika statt.

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmer müssen BAB beantragen.
- Dauer: entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes, wenn vorzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung nicht möglich ist.
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer

2.4. Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)

2.4.1. Integrative Ausbildung

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch Träger), Ausbildung nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige und Nichtschulpflichtige, mindestens 16 Jahre, nicht älter als 24 Jahre
- Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte
- Wohnort: Hamburg (seit mind. einem Jahr)
- aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf www.ichblickdurch.de

Bewerbung

- Anmeldung: Jugendberufsagentur, Berufsberatung.
Bei Ausbildungseignung: Veranlassung Vorstellungsgespräch
- Bewerbungsmappe ist zum Vorstellungsgespräch mitzubringen, es finden Tests und häufig Kurzpraktika statt.

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmer müssen BAB beantragen.
- Dauer: Entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes. Bis zu 1,5 Jahren beim Träger, dann Fortsetzung der Ausbildung im Betrieb (oder Träger)
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer

2.5. Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)

2.5.1. Umschulung

Umschulung bei einem Bildungsträger gefördert durch einen Bildungsgutschein der Arbeitsvermittlung U25 der Agentur für Arbeit – SGB III.

- Nichtschulpflichtige, die schon über erste Berufserfahrungen als ungelernte Arbeitskraft nach dem Schulbesuch verfügen und aufgrund persönlicher Gründe bzw. aufgrund von individuellen Rahmenbedingungen keine betriebliche Ausbildung mehr absolvieren wollen und/oder können.
- Fähigkeit des Jugendlichen hinsichtlich Motivation, Sozialverhalten und intellektuellem Leistungsvermögen, eine erwachsenengerechte verkürzte Umschulung absolvieren zu können.
- Förderung nach Ermessen der zuständigen Vermittlungsfachkraft

Zugang

- Arbeitslos-Meldung in der Jugendberufsagentur - Arbeitsvermittlung der Agentur der Arbeit SGB III

Rahmenbedingungen

- durchgängige Förderung der Ausbildung in Kombination mit Arbeitslosengeld-I-Bezug
- Dauer: üblicherweise 21 Monate
- Umschulung führt zu einem anerkannten Berufsabschluss

2.6. Berufsqualifizierung

Junge Menschen mit Ausbildungs- und Berufswunsch ohne Förderbedarf

2.6.1. BQ: Erstes Ausbildungsjahr einer betrieblichen Ausbildung

Ausbildung an Berufsschule, Lernen und Arbeiten im Betrieb (mit Besuchen durch Ausbildungsbegleitung und Lehrkräften) und ggf. überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung (nur in handwerklichen Berufen).

- Schulpflichtige Jugendliche
- Jugendliche bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs bei Ausbildungsbeginn
- Vorrang haben schulpflichtige Bewerberinnen und Bewerber
- Jugendliche sind begründet berufswahlentschieden (Ausbildungsreife“ vorhanden)
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeadresse)
- Nachweislich erfolglos beworben, Praktikum im angestrebten Beruf wird empfohlen
- Aktuelle Veröffentlichung der Berufe/Schulen und weitere Informationen:
<http://hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufsausbildung/berufsqualifizierung/>

Bewerbung

- Die genauen Bewerbungsfristen sind bei den zuständigen Schulen zu erfragen
- Ein unterjähriger Einstieg ist zum 01.11., 01.02. und 01.05. bei vorhandenen Ressourcen möglich
- Bewerbung an der zuständigen Schule
- Bewerbungsmappe
 - Lebenslauf
 - Nachweis über erfolglose Bewerbungen (Anforderungen werden individuell durch die Berufsschulen -definiert)
 - Einwilligung zur Datenweitergabe
- Vorstellungsgespräch und Eignungstests bei der jeweiligen Schule

Rahmenbedingungen

- Statusrechtlich Schülerinnen und Schüler
- Probehalbjahr
- Es gibt keine Ausbildungsvergütung
- Die wöchentliche Ausbildungszeit orientiert sich am dualen Ausbildungsberuf
- Urlaub ist grundsätzlich in den unterrichtsfreien Zeiten zu nehmen
- Dauer: Ein Jahr
- Erfolgskriterien:
 - Beurteilung der betrieblichen Leistungen mindestens „ausreichend“
 - Erlangung des BQ-Abschlusszeugnisses
- Ziel: Übergang in reguläre Ausbildung im gewählten Beruf mit oder ohne Anerkennung der Ausbildungszeit
oder
- Übergang in eine trägergestützte Ausbildung mit Anerkennung der Ausbildungszeit

2.7. Ausbildungscoaching

Zielgruppe dieses Angebots sind Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die grundsätzlich ausbildungsreif sind und eine begründete Berufswahlentscheidung getroffen haben, aber zusätzliche Unterstützung vor und/oder während der Ausbildung benötigen.

Zugang

- Jugendberufsagentur, Berufsberatung

Rahmenbedingungen

- Bewerbungshilfe: Die Jugendlichen erhalten Unterstützung im Bewerbungsverfahren.
- Angebote für Ausbildungscoaching/-begleitung in ganz Hamburg: Beinhaltet die Betreuung von Auszubildenden sowie der Betriebe während der Ausbildung.

Details und weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.ichblickdurch.de sowie <http://www.esf-hamburg.de/gefoiderte-projekte/>

3. Berufsvorbereitung

Junge Menschen mit Orientierungsbedarf, fehlendem Berufswunsch oder Betriebsreife

3.1. Berufsvorbereitung für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler

3.1.1. Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual)

Alle Schulpflichtigen ohne Oberstufenempfehlung, Ausbildung oder eine schulpflichtersetzen Maßnahme (z. B. FSJ) erhalten einen Schulplatz in der Ausbildungsvorbereitung AvDual.

- Schulpflichtige (auch mit speziellem Förderbedarf)

Bei Ausbildungseignung und mit Berufswunsch erfolgt parallel zum Schulbesuch die Vermittlung in betriebliche Ausbildung u. a. durch Anmeldung in der Berufsberatung.

Zugang

- Zuweisung zur Schule durch die Netzwerkstelle der JBA, Einladung wird durch die Netzwerkstelle den Schülern bzw. deren Eltern in den Sommerferien zugesendet.
- Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit speziellem Förderbedarf durch Frank Rogal, HIBB, Hamburger Str. 205

Rahmenbedingungen

- I.d.R. zwei Tage am Lernort Schule und 3 Tage am Lernort Betrieb
- Dauer: Ein Jahr (Wechsel in Ausbildung unterjährig möglich)
- Bei Ausbildungseignung und mit Berufswunsch:
Zur Vermittlung in betriebliche Ausbildung Anmeldung in der Berufsberatung oder über AvDual
- QuAS: Qualifizierung und Arbeit für Schüler/-innen im AvDual. Langzeitpraktikum im Betrieb, monatliche Vergütung 192 Euro. Ziel: Übernahme in Ausbildung oder Arbeit, mindestens qualifizierte Berufserfahrung
- Besteht Ausbildungs- und Berufswunsch: Bewerbung EQ (Einstiegsqualifizierung) möglich (Langzeitpraktikum im Betrieb, mind. 6 Monate, monatliche Vergütung 216 Euro, Ziel: Übernahme in Ausbildung)

3.1.2. Produktionsschule (PS)

Bei Fehlen der Ausbildungseignung und/ oder Betriebsreife sind Produktionsschulen ein alternatives Angebot für schulpflichtige Jugendliche, die das Konzept der Verbindung von Arbeiten und Lernen dem Angebot der Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen (Av dual) vorziehen.

Zugang

- Bewerbung direkt bei der jeweiligen Produktionsschule

Rahmenbedingungen

- Schulpflichtige (an zwei Standorten auch mit speziellem **Förderbedarf**. **Beratung** erfolgt durch Frank Rogal, HIBB)
- Lernorte in betriebsähnlichen Strukturen, an denen Arbeiten und Lernen miteinander verknüpft werden: Produkte, Dienstleistungen werden in mindestens drei Berufsfeldern erbracht und an reale Kunden verkauft
- Kooperation mit Betrieben (Verkauf, gemeinsame Produktion, betriebliche Praktika)
- Erwerb grundlegender beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen
- Die Jugendlichen erhalten individuelle und leistungsabhängige Prämien (im Verlauf des regelhaften Produktionsschuljahres bis maximal 1.800 Euro p.a.).
- Bei Ausbildungseignung und Berufswunsch: Anmeldung in der Berufsberatung zur Vermittlung in EQ, betriebliche Ausbildung, geförderte Ausbildung
- Ein- und Ausstieg jederzeit möglich. Die Verweildauer richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Jugendlichen
- Verbleibsdauer: i.d.R. ein Jahr

Details und weiterführende Informationen zu den Hamburger Produktionsschulen unter: www.ichblickdurch.de

3.1.3. Berufsvorbereitung (BV)

Junge schulpflichtige Menschen mit Behinderungen haben hier die Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen behinderten Jugendlichen auf Ausbildung bzw. die Arbeitswelt vorzubereiten. Diese Maßnahme gibt es an fünf Beruflichen Schulen, die unterschiedliche Angebote machen.

- Schulpflichtige mit Behinderungen

Zugang

- Zuweisung durch Frank Rogal, HIBB, Hamburger Str. 205

Rahmenbedingungen

- Lernen und arbeiten in Projekten im Rahmen der Schule
- Angebote bzw. Schwerpunktsetzung in Hauswirtschaft, Schulkiosk, Haustechnik und Gartenbau, Kindertagesstätte
- Dauer: ein bis drei Jahre
- Berufsvorbereitende Teilqualifizierung
- Erster Schulabschluss: Kann an zwei der fünf Beruflichen Schulen erworben werden.

3.2. Berufsvorbereitung bei Trägern

Junge Menschen mit beruflichem Orientierungsbedarf oder fehlender Betriebsreife

3.2.1 Arbeits-/BerufsOrientierung (ABO)

Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen, erproben sich in ein bis drei Berufsfeldern und üben einen strukturierten Tagesablauf.

- Schulpflichtige nach Klasse 10 (oder im Anschluss an AvDual bzw. Produktionsschule)
- Ziel: Stabilisierung, Stärkung der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Bei Erlangung der Ausbildungsreife und mit Berufswunsch: Anmeldung in der Berufsberatung zur Vermittlung in betriebliche oder geförderte Ausbildung.
- Veröffentlichung freier Plätze und detaillierte Beschreibung siehe www.ichblickdurch.de.

Zugang

- Direkte Vorstellung bzw. Bewerbung beim Träger

Rahmenbedingungen

- Vergütung bis zu 90 Euro monatlich, Voraussetzung ist eine Beschäftigungserlaubnis
- Erkundung von bis zu drei Berufsfeldern, EDV-Grundkenntnisse, schulische Inhalte nur im Praxisbezug
- Dauer: 3-6 Monate (Verlängerung möglich); Beginn jederzeit, wenn Plätze frei sind

3.2.2. Praktikerqualifizierung (PQ)

Die Praktikerqualifizierung ist eine praxisnahe und joborientierte Berufsvorbereitung für betriebsreife Jungerwachsene mit besonderem Förderbedarf, die eher leistungsschwach sind und zunächst noch nicht das Durchhaltevermögen für eine Ausbildung haben.

- Nichtschulpflichtige (bis 27 Jahren)
- Ziel: Ausbildung oder Arbeit
- Bei Erlangung der Ausbildungseignung und mit Berufswunsch: Anmeldung in der Berufsberatung zur Vermittlung in betriebliche oder geförderte Ausbildung
- Veröffentlichung freier Plätze und detaillierte Beschreibung siehe www.ichblickdurch.de

Zugang

- Direkte Vorstellung bzw. Bewerbung beim Träger

Rahmenbedingungen

- Vergütung: Bis zu 120 Euro monatlich, Voraussetzung ist eine Arbeitsgenehmigung
- Durchführung von Qualifizierungsbausteinen, Teilqualifizierungen (z.B. Gabelstaplerführerschein)

- 3 Monate Praktikum im Betrieb, Förderunterricht
- Dauer: 6 Monate; Beginn jederzeit, wenn Plätze frei sind

3.2.3. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Orientierung im gewählten Berufsfeld durch Unterricht, Recherchen, Übungen beim Träger und individuelle Praktika

- Nichtschulpflichtige
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung
Mehrere BvB-Maßnahmen werden angeboten, Unterscheidung nach Berufsfeldern, in denen sich Jugendliche erproben.
- Erwerb des Ersten Bildungsabschluss möglich

Zugang

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung
- Berufsberatung meldet zur BvB an

Rahmenbedingungen

- Förderdauer 9-11 Monate
- Vergütung durch BAB-Antragstellung

3.2.4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BVB Pro), (§ 51 und 53 SGB III)

Beim produktionsorientiertem Ansatz werden in der Verbindung von Arbeits- und Lernprozessen reale marktorientierte Produkte und Dienstleistungen mit echtem Kundenkontakt erbracht. In betriebsähnlichen Strukturen sowie betrieblichen Praktika können die Jugendlichen sich in verschiedenen Berufsfeldern erproben.

- Nichtschulpflichtige (bis 25 Jahre)
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung
- Erwerb des Ersten Bildungsabschlusses möglich

Zugang

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung
- Berufsberatung meldet zur BvB an

Rahmenbedingungen

- Förderdauer 12 – 18 Monate
- Jugendliche erhalten Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) sowie individuelle Leistungsprämien

3.3. Berufsvorbereitung im Betrieb

3.3.1. Einstiegsqualifizierung (EQ)

Langzeitpraktikum im Betrieb mit dem Ziel: Übernahme in Ausbildung. Aber als Ziel auch möglich: Herstellung der Ausbildungseignung

- Wohnort: Hamburg

Bewerbung

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung
- Bewerbung in Betrieben (Angebote durch die Berufsberatung und in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft)

Rahmenbedingungen

- Monatliche Vergütung 216 Euro, Voraussetzung ist eine Beschäftigungserlaubnis
- Dauer: Mindestens 6 Monate, höchstens 12 Monate (Gesamtförderdauer: 12 Monate. Wurde EQ in AvDual durchgeführt, wird diese Zeit angerechnet)

3.3.2. Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung (BeoA)

- Für und mit Hamburger Schulabgänger/-innen aus AV-Dual oder PS mit ESA.
- Für nicht mehr schulpflichtige Schulabgänger/-innen der StS mit Hamburger Wohnsitz und ESA im Abgangsjahr 2016, die eine EQ-Förderung erhalten können.

Bewerbung

- Interessierte setzen sich mit der JBA, den BOSO-Teams der StS oder den Lehrkräften am AV-Standort in Verbindung, dort ist die genaue Bewerbungsfrist bekannt.
- Die aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Praktikumszeugnisse etc.) senden sie bitte an die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Referat AI32, Hr. Münster, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.
- Eine endgültige Auswahl erfolgt durch die Lufthansa Technical Training GmbH (LTT) bzw. Phoenix Compounding Technology GmbH (Continental).

Rahmenbedingungen

- LTT und Continental werden diese Jugendlichen in 9 Monaten auf eine betriebliche Ausbildung – insbesondere in gewerblich-technischen Berufen – vorbereiten,
- Die Teilnehmer/-innen lernen innerhalb von 6 Monaten in Ausbildungswerkstätten erste praktische Aufgaben kennen.
- Berufsschulunterricht in den Fächern Mathe, Deutsch und Englisch.
- 3-monatiges Praktikum bei einem der Kooperationsunternehmen.
- Die monatliche Vergütung richtet sich nach dem EQ-Satz und liegt derzeit bei 216 Euro. Voraussetzung ist eine Beschäftigungserlaubnis.

4. Arbeit

4.1. Vermittlung auch in angelernte Tätigkeit

...wenn kein Ausbildungswunsch besteht

Arbeitssuchend-Meldung: 0800 4 5555 00* anrufen

*Der Anruf ist gebührenfrei

Interessenten, auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung, erhalten einen Termin in der Arbeitsvermittlung für Jugendliche unter 25 Jahren.

Die Anmeldung zur Berufsberatung kann dennoch jederzeit erfolgen.

5. Angebote für die berufliche Rehabilitation

Angebote für die berufliche Rehabilitation von jungen Menschen mit einer Behinderung, die für die berufliche Integration in Ausbildung oder Arbeit aufgrund ihrer Behinderung ein besonderes Unterstützungsangebot benötigen.

Die Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation ist nur aufgrund einer entsprechenden Entscheidung einer Reha-Beraterin/ eines Reha-Beraters der Agentur für Arbeit möglich.

5.1. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

- **Allgemeine BvB:** Vorbereitung von Jugendlichen mit geringem Unterstützungsbedarf auf eine Ausbildung oder berufliche Eingliederung.
- **Rehaspezifische BvB:** Vorbereitung auf eine Ausbildung oder berufliche Eingliederung von Jugendlichen, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung bzw. zur Sicherung des Eingliederungserfolges besondere Leistungen benötigen.
- **Rehaspezifische BvB in einer Reha-Einrichtung nach §35 SGB IX (z.B. BBW):** Vorbereitung auf eine Ausbildung oder berufliche Eingliederung von Jugendlichen, für die wegen Art und Schwere der Behinderung ein besonders ausgeprägter Förderbedarf besteht.

5.2. Außerbetriebliche Ausbildung

- **Integrative Ausbildung** (allgemeine BaE Kategorie (Kat I)
Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch Träger) nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.
- **Außerbetriebliche Ausbildung mit rehaspezifischer Ausgestaltung (Kat. II)**
Förderung der beruflichen Ausbildung für Personen, für die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung bzw. zur Sicherung des Eingliederungserfolges eine Teilnahme an einer sonstigen auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichteten Maßnahme unerlässlich ist.

5.3. Betriebliche Ausbildung

- **Begleitete Ausbildung mit betrieblicher Integration (bAmbl)**
bAmbl ist eine geförderte Berufsausbildung, die direkt in einem Betrieb stattfindet. Im Auftrag der Arbeitsagentur Hamburg übernimmt ein Träger die Begleitung und Förderung der Auszubildenden.

5.4. Weitere Maßnahmen

- **Unterstützte Beschäftigung – UB**
Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) zur Erprobung für geeignete Tätigkeiten mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.
- **Werkstatt für Menschen mit Behinderung- WfbM**
Zielgruppe: Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht für eine Ausbildung bzw. Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommen.
Eingangsverfahren: Klärung, ob WfbM die geeignete Einrichtung für die Teilhabe am Arbeitsleben ist.
Berufsbildungsbereich: Entwicklung, Verbesserung, Wiederherstellung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit
- **Betriebliche Berufsbildung – BBB**
Maßnahme für Menschen, die trotz „Werkstattstatus“ einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen möchten. Unterstützung hierbei durch einen Hamburger Fachdienst.

Kontaktaufnahme über die Hotline der Agentur für Arbeit: 0800 4 5555 00*

*der Anruf ist gebührenfrei

Einverständniserklärung für geförderte Ausbildungen

Einverständniserklärung

zur Übermittlung von vermittlungsrelevanten, persönlichen Daten an die Agentur für Arbeit und an Bildungsträger

Nachname, Vorname:

Geb. Datum:

Adresse:

Kunden-Nummer (wenn vorhanden):

Maßnahme: geförderte Ausbildung Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP), Jugendberufshilfe (JBH) oder Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Berufswunsch für den angestrebten Ausbildungsplatz:

Ich habe mich noch auf folgende Berufe beworben:

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zwecke der Einladung zum Gespräch in die Agentur für Arbeit, Berufsberatung bzw. zur Anmeldung in einer der Maßnahmen HAP, JBH, BaE meine Daten von dem Bildungsträger weitergegeben werden:

- Bewerbungsmappe
- Wunsch nach einem Ausbildungsplatz
- Ausübungsort (Region, in der der Ausbildungsplatz aufgenommen werden möchte)
- Entfernung von (maximalen Entfernung vom Wohnort zum angestrebten Ausbildungsplatz)
- Reisebereitschaft
- Bildungsabschluss
- Mobilität – Führerschein (Angabe zum Besitz Führerschein)
- Mobilität – Fahrzeug vorhanden (Angabe ja/nein)
- Kenntnisse und Fertigkeiten (Bezeichnung)
- Kenntnisse und Fertigkeiten (Ausprägungsgrad – vorhanden, gut, sehr gut, hervorragend)
- Persönliche und soziale Eigenschaften (Bezeichnung)
- Persönliche und soziale Eigenschaften (Ausprägungsgrad – vorhanden, gut, sehr gut, hervorragend)
- frühester Eintrittstermin (Datum für frühestmöglichem Eintritt in das Ausbildungsverhältnis)

und von der Agentur für Arbeit Hamburg an den Bildungsträger zum Vorstellungsgespräch bzw. Anmeldung in die Maßnahme weitergegeben werden.

Ich wurde darüber informiert, dass die Einwilligung freiwillig ist. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft und formungebunden gegenüber der Agentur für Arbeit widerrufen. Weiterhin wurde ich darüber informiert, dass die benannte Person des Bildungsträgers meine Sozialdaten nur für vorgenannten Zweck an die zuständige Agentur für Arbeit übermitteln darf und dabei die Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten beachtet. Nach Beendigung der bezeichneten Maßnahme sind die Sozialdaten vom Bildungsträger oder der benannten Person entsprechend der vertraglichen Pflichten zu vernichten.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Verweigerung der Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung bei der Agentur für Arbeit keine nachteiligen rechtlichen Folgen für mich hat. Sollte ich mit einer Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit nicht einverstanden sein, kann ich die zur Vermittlung notwendigen Daten auch selbst gegenüber der Agentur für Arbeit erklären.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin)

.....
bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern/gesetzlichen Vertreter